



Balzers, 25. Oktober 2022/av

Ausschreibung zum Referendum

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19. August 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Werkleitungs- und Strassenbau Römerhofkreuzung - Grenzänderung

Beschuss (einstimmig)

a) Die Grenzänderung zwischen den Grundstücken 1221, 1223, 1230 und 1849 sowie der damit verbundene Bodenverkauf von 107.50m² werden genehmigt.

b) Die Gemeindevorsteherung wird ermächtigt, die Verkaufsverhandlungen auf Basis dieses Antrages zu finalisieren.

Gegen vorgenannten Beschluss des Gemeinderats kann nach Art. 41 Gemeindegesetz (LR-Nr. 141.0, Nr. 76) das Referendumsbegehren gestellt werden (Gemeinderatsbeschluss / Verkauf und Tausch von Grundstücken). Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden (09.11.2022). Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses (25.11.2022).

Der Unterzeichnete bestätigt, vorgenannten Beschluss am 25. Oktober 2022 kundgemacht zu haben.



Alexander Vogt
Stabsstelle Gemeindevorsteherung

GEMEINDEVERWALTUNG

Postfach 164
9496 Balzers

Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 388 05 05
Telefax +423 388 05 08
www.balzers.li



Protokoll Nr. 23/20

der 23. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 19. August 2020

Protokollauszug

Werkleitungs- und Strassenbau Römerhofkreuzung

10.02.04

4. Werkleitungs- und Strassenbau Römerhofkreuzung – Grenzänderung E

Im Zuge des Werkleitungs- und Strassenbaus Römerhofkreuzung gilt es die Grenzen auf das realisierte Projekt anzupassen. Mit dem Eigentümer wurden Vorgespräche geführt und es liegt eine mündliche Zusage vor.

B.Parzelle Nr. 1223

Bei der Strasse Ramschwagweg gilt es eine Trottoirfläche von ca. 13.5 m² zu erwerben.

B.Parzelle Nr. 1849

Die ehemalige Buswarte war in einer separaten Parzelle ausgeschieden. Durch die Verschiebung der Buswartekabine wird eine Fläche von 15.5 m² nicht mehr gebraucht und soll verkauft werden.

B.Parzelle Nr. 1898

Bei der Einmündung der Strasse Heiligwies in die Landstrasse wurde auf die Treninsel verzichtet und stattdessen eine Trottoirüberfahrt realisiert. Durch die Anpassung wird eine Fläche von 105.50 m² nicht mehr benötigt und soll verkauft werden.

Die Liegenschaftskommission hat sich anlässlich der Sitzung vom 14. Juli 2020 mit der Thematik befasst. Die Grenzkorrektur und der damit verbundene Flächenverkauf von insgesamt 107.5 m² werden von der Liegenschaftskommission begrüsst.

Beschluss (einstimmig)

- a) Die Grenzänderung zwischen den Grundstücken 1221, 1223, 1230 und 1849 sowie der damit verbundene Bodenverkauf von 107.50 m² werden genehmigt.
- b) Die Gemeindevorsteherung wird ermächtigt, die Verkaufsverhandlungen auf Basis dieses Antrages zu finalisieren.

Hansjörg Büchel
Gemeindevorsteher

GEMEINDEVORSTEHUNG

Postfach 164
9496 Balzers

Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 388 05 05
Telefax +423 388 05 15
www.balzers.li